

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Neunkirchen am Dienstag, dem 08.04.2014 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus in Neunkirchen

=====

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Pestemer als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende diese im öffentlichen Teil um den neuen TOP 3 „Wahl eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters“ zu erweitern. Die anderen TOP's verschieben sie dementsprechend nach hinten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Sodann wurde folgende Tagesordnung beraten:

Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Verkehrssicherung Wegebau Forst
3. Wahl eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Öffentlich

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Geschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Verkehrssicherung Wegebau Forst

Der Vorsitzende verwies hierzu auf die in der Vorbesprechung des Gemeinderates erläuterte Sitzungsvorlage zur **Holzabfuhr aus den Waldflächen der Gemarkungsteile „Auf Mandelkorn“ und „Auf Langenfeld“**, diese beinhaltet folgendes:

Die kürzeste Wegeverbindung an ein öffentliches Verkehrsnetz führt über die Gemarkung Burtscheid in Richtung Landesstraße Nr. 152. Dazu ist das an der gemeinsamen Grenze der Gemarkung Neunkirchen-Burtscheid verlaufende Gewässer III. Ordnung „Wolfsbach“ zu queren. Allerdings lässt das vorhandene Brückenbauwerk aufgrund vorhandener Bauwerksschäden ein Befahren von Fahrzeugen mit 40 Tonnen Nutzlast nicht zu, und dadurch steht eine Ertüchtigung des Brückenbauwerks an.

Im Rahmen der Überlegungen erörterte man im Vorfeld unter anderem den Ersatz der Brücke durch Schaffung einer Furt zur Gewässerquerung. Diese ist so herzustellen, dass ein schadloses Befahren durch Holzabfuhrfahrzeuge mit 40 Tonnen Nutzlast gewährleistet ist.

Im Zuge einer gemeinsamen Ortsbesichtigung mit Vertretern der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Trier, wurde deutlich, dass für die Herstellung einer Furt eine Förderung nach der „Aktion Blau“ mit einer Förderquote von maximal 90 % in Aussicht gestellt werden kann. Allerdings sind dann im nahen Umfeld der künftigen Bachquerung auch das Gewässer auszubauen und ein Gewässerrandstreifen herzustellen. Voraussetzung für die Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz ist die Vorlage eines Zuwendungsantrags, bestehend aus Erläuterungsbericht, Planunterlagen und Kostenberechnung bis zum 30. Juni eines jeden Jahres. Diese Planunterlagen sind von einem qualifizierten Ingenieurbüro zu erstellen.

Ebenso fand inzwischen eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit Vertretern der Ortsgemeinde Burtscheid statt, und die Fortführung der Maßnahme wird auch von dort begrüßt. Jedoch ist noch die Kostentragung einvernehmlich zu regeln.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Neunkirchen beschließt, auf die Ertüchtigung der Brücke über das Gewässer III. Ordnung „Wolfsbach“ zu verzichten und zur Gewährleistung der künftigen Gewässerquerung eine Furt anzulegen. Dazu soll dem Land Rheinland-Pfalz ein Zuwendungsantrag auf Förderung nach der „Aktion Blau“ mit einer Förderquote von 90 % vorgelegt werden. Die erforderlichen Planunterlagen, bestehend aus Erläuterungsbericht, Entwurfsplänen und Kostenberechnung, sind von einem qualifizierten Ingenieurbüro zu erstellen. Mit den erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt man das Ingenieurbüro Max & Reihnsner in Wittlich.

Nach kurzer Diskussion über den Beschlussvorschlag wurde dieser mit folgendem Zusatz beschlossen:

„Zudem soll eine beidseitige Brückensperrung für Fahrzeuge ab 3,5 t mit dem Zusatz „wegen Brückenschäden“ vorgenommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt dies in die Wege zu leiten.“

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Wahl eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters gemäß § 59 KWG

Die Wahl zum Ortsbürgermeister am 25. Mai 2014 in der Ortsgemeinde Neunkirchen erfordert die Wahl eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters gemäß § 59 Abs. 2 KWG. Herr Frank Müller wurde als besonderer stellvertretender Wahlleiter vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Herr Frank Müller wird zum besonderen stellvertretenden Wahlleiter gewählt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Pestemer nahm an der Abstimmung gem. § 36 Abs. 3 GemO nicht teil.

Herr Müller nahm die Wahl an.

Zu TOP 4: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

a) Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft RLP (ANW)

Herr Ortsbürgermeister Pestemer und Frau Revierleiterin Anne Koch berichteten, dass sie am 04.04.2014 an der Feier zum 25-jährigen Jubiläum der ANW teilgenommen haben.

Besonders erfreut war Herr Pestemer, dass sie als Ehrengäste bei der Feierlichkeit begrüßt wurden und dass solche Veranstaltungen besonders hilfreich sei, um Kooperationspartner kennen zu lernen.

b) Neuer Zuschnitt der Forstreviere

Der Vorsitzende berichtete, dass auf der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 20.03.2014 über den neuen Zuschnitt der Forstreviere berichtet wurde. Die aktuell vier Forstreviere sollen in Zukunft zu drei flächenmäßig größeren Forstrevieren zusammengefasst werden.

In diesem Zusammenhang verwies er auch auf einen "Beschlussentwurf des Kartellamtes zur gemeinsamen Rundholzvermarktung in Baden-Württemberg".

c) Heizungsanlage

Ortsbürgermeister Pestemer wies darauf hin, dass es bei einer Umstellung auf schwefelarmes Heizöl zu Problemen mit der Heizanlage kommen könnte. Aus diesem Grund habe er ein Angebot der Firma Flach eingeholt. Ein Brenneraustausch würde demnach 2700 € kosten.

Ratsmitglied Gorges erwiderte, dass es kein Problem darstelle, dass weiterhin das übliche Heizöl verwendet werde, auch diese sei nicht sehr schwefelhaltig. Ein Brenneraustausch wäre demnach nicht nötig.

Man einigte sich darauf vorerst den Brenner nicht auszutauschen.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

d) VG-Musiktag

Der Vorsitzenden informierter, dass am 12.04.2014 der VG-Musiktag in Heidenburg stattfindet.

e) Windkraft

Hierzu verwies Ortsbürgermeister Pestemer auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen zu „harten“ und „weichen Tabuzonen“.

„Harte Tabuzonen“ sind demnach beispielsweise Flächen mit offensichtlich zu geringer Windhöflichkeit, unbesiedelte Splittersiedlungen im Außenbereich, zusammenhängende Waldflächen, Verkehrswege und andere Infrastrukturanlagen selbst, Naturschutzgebiete, Nationalparke und Nationalmonumente.

„Weiche Tabuzonen“ hingegen sind Flächen, auf denen die Errichtung von Windenergieanlagen von vornherein ausgeschlossen werden soll, obwohl die Nutzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen grundsätzlich möglich wäre. Hierzu gehören Abstandsflächen zu Siedlungsbereichen, Abstandsflächen zum Schutz der Tiere, Flächen mit Mindestgröße.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass es demzufolge keine starren Grenzen gibt, sondern immer eine Einzelfallbetrachtung durchgeführt werden muss. Demnach solle der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde nun auch auf Grundlage dieses Urteils beschlossen werden.